

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 2

Artikel: Zur römischen Siedlung im Attisholzswald bei Flumenthal SO
Autor: Degen, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur römischen Siedlung im Attisholzwald bei Flumenthal SO

Von RUDOLF DEGEN

Die Ruine der römischen Landsiedlung im Attisholzwald liegt auf einer gegen die Aare hin abfallenden, siedlungsgünstigen Geländeterrasse und bot den einstigen Bewohnern einen weiten Ausblick auf das schweizerische Mittelland. Der an diesem Orte haftende Flurname «Zwingherrenschloß» dürfte seinen Ursprung darin gehabt haben, daß man für die zuweilen beobachteten dicken Mauerreste eine plausible Erklärung gesucht hat. Jedenfalls ist auch an manch anderen Orten festzustellen, daß ur- und frühgeschichtliche Objekte bei der Bevölkerung der Umgebung einen festen Platz im überlieferten Gedanken- und Wissensgut beibehalten haben.

Im Jahr 1770/1771 ist die Ruine durch den Solothurner Aristokraten Wallier angegraben worden. Seine Beschreibung der aufgedeckten Räumlichkeiten (siehe S. 17 ff.) und seine damals angefertigte Planskizze (Abb. 2) widersprechen sich. Schwerlich vermag man zu glauben, daß sein untersuchter Bau mit demjenigen der jüngsten Grabungen identisch sei. Aber jeder Zweifel scheint unberechtigt, da die Spuren jener umfangreichen und zerstörenden Erdbewegungen noch heute sichtbar sind und bei den Sondierungen ständig festgestellt werden konnten.¹

In den vergangenen Jahren beschäftigte sich Rupert Spillmann verschiedene Male mit der Siedlung. Er sondierte an einigen Stellen und beobachtete, daß die Fundamentmauern noch weitgehend erhalten geblieben waren. Im verfloßenen Jahr 1958 wurde er durch die solothurnische Altertumskommission beauftragt, eine größere Sondiergrabung vorzunehmen, deren Ergebnisse recht erfreulich und aufschlußreich sind.² Das Hauptgebäude oder Herrenhaus der wohl aus mehreren Bauten bestehenden Gutshofanlage ist an den wichtigsten Stellen geschickt untersucht worden, so daß der Gesamtgrundriß mit großer Sicherheit ergänzt werden kann. Der durch Herrn Aeschlimann aufgenommene Plan (Abb. 6) zeigt den Grundriß in der Höhe der Fundamente. Die einfach schraffierten Partien sind ergänzt, die quer schraffierten Teile sind die freigelegten Mauernstellen. Man erkennt daraus leicht, daß das Gebäude aus einem großen rechteckigen Kernbau 1 (18 × 28,5 m) bestanden hat, der von Osten her durch ein etwa 2 m breites Tor zugänglich war.³ In diesem Großraum müssen wir den eigentlichen Wirtschaftshof des Bauern sehen. Mit einfacheren Abschränkungen wird dem Vieh und den landwirtschaftlichen Geräten getrennte Bezirke zugeteilt worden sein. Der Kernbau war also ein einfacher Zweckbau gewesen; umso imposanter wird aber der Fassadenbau

gewirkt haben, der gegen Südosten vorgebaut war. Zu beiden Seiten des Kernbaues 1 ragten kleinere Flügelannexe mit den Räumen 3, 4 und 5 nach vorne und bildeten zusammen mit der Längswand des Hauptraumes einen hufeisenförmig geöffneten Hof. Die schmalen Gänge, mit welchen dieser Hofplatz architektonisch geschmückt war, waren nichts anderes als eine offene Laube (Portikus) mit steinernen oder hölzernen Säulenpfosten. Bei unserem Grundriß findet sich zusätzlich ein rampenartiger Aufstieg zur Mittelportikus 2. Die auf dem Plan sichtbaren langen Zungenmauern sind als Fundamente zu



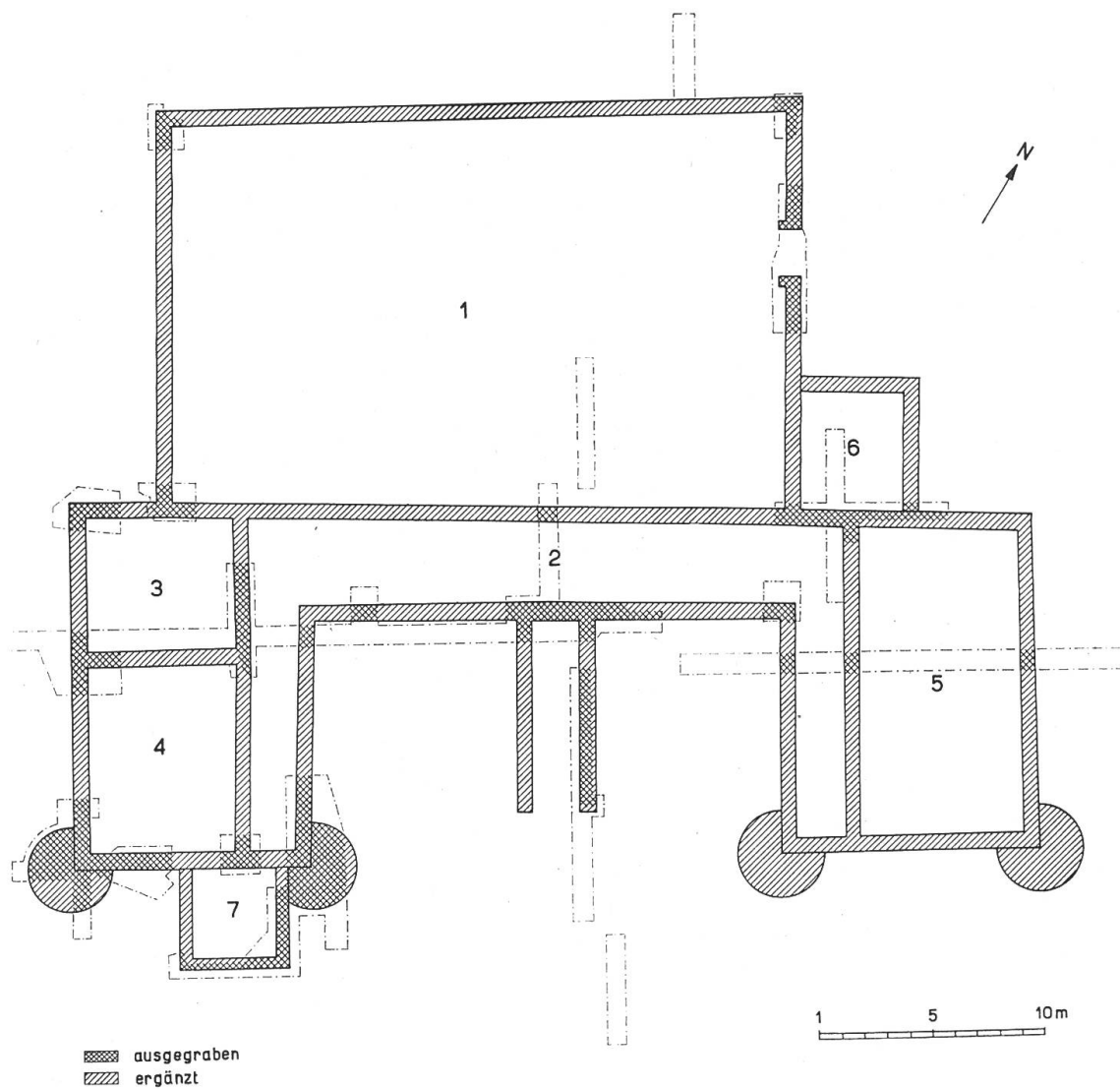
Abb. 5. Attisholzswald, Sondierung 1958: Die Südecke des Raumes 4 (vgl. Abb. 6) mit dem kegelförmigen, umgreifenden Strebepfeiler. Photo Räß, Solothurn.

deuten, auf denen die Stufensteine auflagen. Das so beschriebene Gebäude von $43 \times 33,5$ m Ausdehnung hat einmal in dieser Gestaltung bestanden und gehört infolge der Wohnflügelfassade zum Typus einer Risalit-Villa.

Im Laufe der Zeit hat es sich offensichtlich als zu klein erwiesen. Es mußten weitere Räume (Anbauten 6 und 7) für uns unbekannt Zwecke angefügt werden. Dies darf man mit Recht so annehmen, weil ihre Mauernzüge mit denjenigen des anfänglichen Baues nicht im Verband standen, sondern durch Mauerfugen davon getrennt waren, wie solche immer entstehen, wenn an eine schon bestehende Mauerwand eine neue errichtet wird.

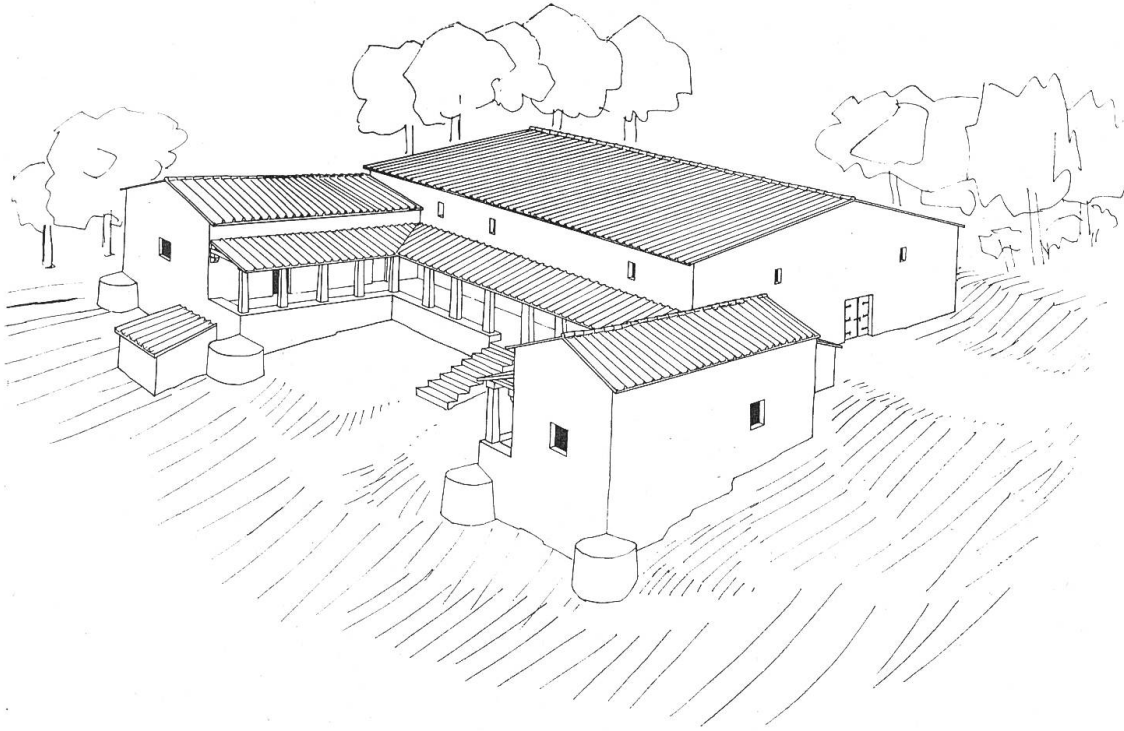
Sicherlich wird jetzt den Leser interessieren, welche Funde gemacht worden sind, wie alt diese römische Siedlung ist und wie das Gebäude einstmals ausgesehen haben mag.

Den größten Anteil am Fundmaterial stellt das zerbrochene Geschirr des einstigen Hofhaushaltes dar. Die kleinen, unscheinbaren Scherben können dem Archäologen aber wertvolle Hinweise auf die Besiedlungsdauer der Villa geben, weil die Herstellungszeiten der meisten Formen und Verzierungsarten gut bekannt sind. Eine provisorische Durchsicht läßt erkennen, daß das keramische Fundmaterial in der Zeit zwischen Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. und dem 3. Jahrhundert n. Chr. hergestellt worden ist. Das heißt also, daß die Villa ungefähr während dieser Zeitspanne bewohnt wurde (vgl. Abb. 8).



Vom übrigen Fundstoff sind einmal verschiedene Bauelemente wie Nägel des Dachstuhles, Ziegel von der Dachbedeckung und rotbemalte Mörtelreste eines farbigen Verputzes, im weiteren eiserne Geräte wie Meißel, Hammer usw. zu erwähnen. Mehrere Bruchstücke von Heizröhren (sog. Tubuli) lassen darauf schließen, daß die Villa heizbare Räumlichkeiten (Hypokaust), wahrscheinlich sogar eine Badanlage besessen hat, obwohl ein solcher Raum bisher nicht aufgedeckt worden ist. Ueberdies sind früher noch Münzen der Kaiser Hadrianus (117—138), Antoninus Pius (138—161) und Commodus (180—192 n. Chr.) gefunden worden.

Etwas schwierig ist die Beantwortung der Frage: wann ist die Attisholz-Villa erbaut und wann ist sie verlassen und aufgegeben worden? Mit lediglich



Links, Abb. 6. Attisholzswald, Sondierung 1958: Grabungsplan im Maßstab 1:400 mit den Ergänzungen zum Grundriß der ganzen Villa. Aufnahmen B. Aeschlimann.

Oben, Abb. 7. Versuch einer Rekonstruktion der römischen Villa. Perspektivische Skizze von R. Degen.

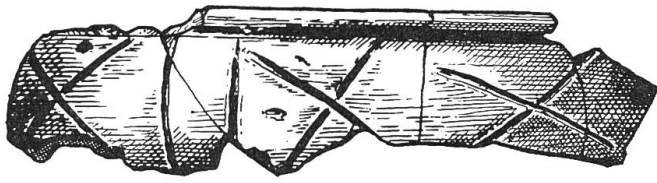
einer Sondierung, dem Freilegen von Mauerzügen und dem Bergen der an den Tag kommenden Funde kann die Baugeschichte nur in ganz vagen Vermutungen rekonstruiert werden. So konnte für die Zeitstellung des zum Risalithaus-Typus gehörenden Hauptgebäudes im Attisholzswald begreiflicherweise kein direkter Anhaltspunkt gefunden werden. Nach einem Vergleich mit ähnlichen Villentypen der Schweiz und nach Berücksichtigung der allgemeinen typengeschichtlichen Entwicklung des römischen Landhauses dürfen wir vorläufig etwa die Zeit um 100 n. Chr. und das frühe 2. Jahrhundert n. Chr. als Baubeginn annehmen.⁴ Das Fundmaterial, welches Keramik aus der Mitte des 1. Jahrhunderts aufweist, widerspricht dieser Annahme nicht. Entweder ist dem Risalithaus ein älterer, noch nicht festgestellter Bau vorangegangen oder wir müssen für die Keramik einen Verzögerungsfaktor einrechnen. Die jüngsten Funde stammen aus der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. und machen wahrscheinlich, daß die Siedlung im Verlauf des 3. Jahrhunderts ihr Ende fand. Entweder sind die Bewohner vor den einbrechenden Alamannen geflohen und haben die Siedlung aufgegeben, oder der ganze Hof ist durch diese zerstört und gebrandschatzt

worden, wie das bei den meisten Villen unseres Landes der Fall gewesen ist. Die gefundenen Brandspuren (Kohle und sekundäre Verbrennung gewisser Funde) weisen auf die zweite Annahme hin. Die Siedlung ist nach dem Untergang nicht mehr bewohnt worden. Jedenfalls fehlen sichere Anhaltspunkte hierfür. Die verlassene Stelle hat in frühmittelalterlicher Zeit als Friedhof gedient, wenn die Beobachtungen Walliers, der von alamannischen Gräbern in den Ruinen berichtet, richtig sind.

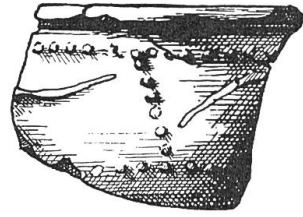
Abschließend noch etwas zum einstigen Aussehen des Hauses. Die Grundrißform unserer Villa kann mit verschiedenen ähnlichen Risalitvillen verglichen werden, die durch die beiden nach vorne gezogenen Wohnflügel zur gleichen Hausformgruppe gehören. Für die runden Strebepfeiler an den vier Ecken sind die ca. 10 km entfernte Villa von Leuzigen BE und die Villa von Oberlunkhofen AG analoge Beispiele.⁵ Bei der Rekonstruktion des Aufbaues ist zu berücksichtigen, daß sich das Gelände von Nordwesten gegen Südosten senkt. Die Gelniveaus der Risaliträume lagen also im Vergleich zum Terrainverlauf erheblich höher. Aus diesem Grunde mußten runde Eckstrebepfeiler angesetzt werden, um den Druck aufzufangen. Uebersdies war infolge der Niveauunterschiede eine Aufgangsrampe zur hochgelegenen Portikus 2 notwendig. Welchen Anblick die Villa einstmals mag gegeben haben, soll unsere Rekonstruktionszeichnung verdeutlichen (Abb. 7).

Die Sondierungen von Rupert Spillmann haben trotz einem kleinen Grabungsprogramm zu aufschlußreichen Ergebnissen für die lokale Frühgeschichte geführt. Wer Gelegenheit hat, das Siedlungsgelände abzuschreiten, wird bemerken, daß südwestlich des Hauptgebäudes weitere Mauern im Boden stecken, die vielleicht zu einem freistehenden Badgebäude gehört haben könnten. Zu bedauern ist nur, daß durch die Wühlarbeiten des 18. Jahrhunderts die Mauern

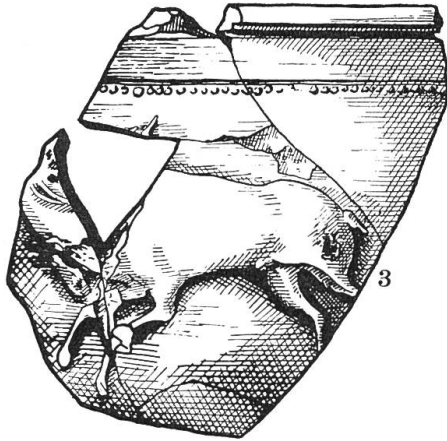
Rechts, Abb. 8. Attisholzswald, Sondierung 1958, Keramikfunde, Maßstab 1:2: 1) Randscherben, Firnisware (sog. rätische Ware) mit einfachen Einkerbungen. 2) Randscherbe, Firnisware mit aufgesetzten Verzierungen, eingefast von Tonpunkten. 3) und 4) Rand- und Wandscherben, Firnisware. Steilwandiges Töpfchen mit Karniesrand. Bildzone mit geweihtragendem Tier (Hirsch?), durch horizontale Reihe von Tonpunkten eingefast. Durchmesser der Mündung ca. 8 cm. Ton rötlich; Ueberzug rötlich-bräunlich bis schwarz-braun. Mitte bis 2. Hälfte 2. Jh. 5) Terra Sigillata, Wandscherbe mit vegetabilischer Verzierung. 6) Terra nigra, Randscherbe mit groben Quarzkörnern. 7) Terra Sigillata, Bodenscherbe, Reliefschüssel Drag. 37 mit breitem Riefelband und undeutlichem Stempel VARA oder VANNA. Auf der Bodenunterseite eingeritzt ATTI SAG oder IAG. Beiname Sagarius ist bezeugt durch CIL V 8818 und IX 425; Beiname Sagitta CIL 4212. Vielleicht steckt ein solcher Beiname in unserer Inschrift. 2. Jh. 8) Randstück einer Reibschale. Durchmesser ca. 48 cm. Rötlicher Ton. Doppelstempel auf dem Krage: .ECVNDVS, vermutlich SECVNDVS. 1./2. Jh. - Zeichnungen von K. Ehrensperger.



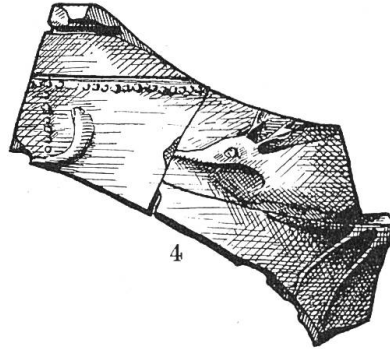
1



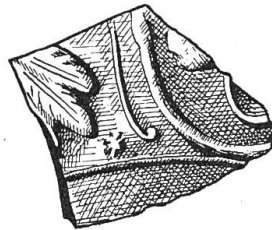
2



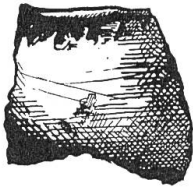
3



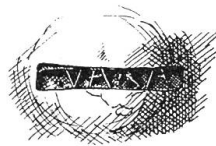
4



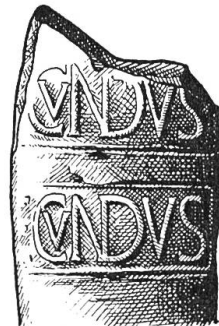
5



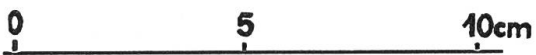
6



7



8



arg zerstört und teilweise nur noch als dürftige Fundamentreste erhalten geblieben sind, so daß sich eine Restaurierung dieser Anlage überhaupt nicht lohnt. Auf der anderen Seite begreifen wir und freuen uns darüber, daß interessierte Kreise die historische Bedeutung dieser römerzeitlichen Siedlung erkannt haben. Wir sind aber der Ansicht, daß es für die historisch-archäologische Forschung bezüglich Untersuchung zwei Richtlinien geben sollte: Wenn ein ur- und frühgeschichtliches Bodendenkmal nicht durch Bauarbeiten usw. gefährdet ist, so sollte es entweder im Erhaltungszustand unangetastet geschützt oder, wenn doch eine Grabung gewünscht wird, durch eine gut ausgerüstete Ausgrabungsequipe nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Das kostet aber Geld, dient dafür der Geschichtsforschung unseres Landes, des Kantons und der Gemeinde weit mehr als eine kostspielige Wiederherstellung. Man darf nicht vergessen, daß Untersuchung und Restauration erheblich Geld benötigen. Wenn für beides nicht genügend Mittel vorhanden sind, so muß der historisch-archäologischen Untersuchung der Vorrang gegeben werden.

Anmerkungen:

¹ Herrn Dr. G. Loertscher verdankt der Verfasser den freundlichen Auftrag, diesen vorliegenden Kurzbericht zu schreiben.

² R. Spillmann, Die Römische Villa rustica im Attisholz. Zusammenfassender Arbeitsrapport über die Ausgrabung 1958 (Manuskript). — Die früheren Grabungen und Funde sind an folgenden Stellen erwähnt: Wallier, Codex, 310 ff., 349 (Museum Blumenstein, Solothurn). — A. Jahn, Der Kanton Bern deutschen Teils antiquarisch-topographisch beschrieben, 1850, 476. — Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde (ASA) 1889, 233 und 1894, 361. — K. Meisterhans, Aelteste Geschichte des Kantons Solothurn, 1890, 62, 71, 73, 90. — J. Heierli, Archäologische Karte des Kantons Solothurn, 1905, 65 (unter Riedholz). — Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 4, 1911, 179; 10, 1917, 73. — Tatarinoff, Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde, Solothurner Tagblatt Nr. 33—37, 1917. — Verschiedene Angaben in der Archäologischen Landesaufnahme der Schweiz (Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel).

³ Die Villa von Döttingen AG, Sonnenberg, die im Grundriß sehr ähnlich ist, besaß ebenfalls an der Ostseite eine Einfahrt in die Halle.

⁴ Rudolf Degen, Römische Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz. Ein Beitrag zur Bau- und Siedlungsgeschichte. Ungedr. Diss. Universität Basel 1957. — Derselbe, Gutshöfe und Denkmäler des Bau- und Wohnwesens, Repertorium zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4: Die Römer in der Schweiz, 1959 (erscheint im Frühjahr 1959).

⁵ Leuzigen BE Thürnern: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums in Bern 30, 1950, 88 ff., Abb. 6; Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 41, 1951, 122 f., Abb. 45. — Oberlunkhofen AG Schalchmatt: ASA 1900, 246 ff. Tafel XIII.